

Gemeinde Salem 19/2018
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

Anwesend als Vorsitzender: Bürgermeister Härle

17 Gemeinderäte
Gemeinderätin Schlegel ab § 5

als Schriftführer: Gemeindeamtsrätin Stark

außerdem anwesend: Ortsreferentin Schweizer
Ortsreferent Gindele
Ortsreferent Bosch
Ortsreferent Waggershauser
Ortsreferent Lehmann
Amtsleiterin Nickl
Amtsleiter Schillinger
Amtsleiter Lissner
Verwaltungsangestellter von Holten
Verwaltungsangestellter Lenski

Gäste: Architekt Müller, mmp
Herr Neher, Schulleiter GS Mimmenhausen
Vertreter des Elternbeirates der GS Mimmenhausen

entschuldigt: Gemeinderat Frick
Gemeinderat Hoher
Gemeinderätin Karg
Gemeinderat Eglauer
Ortsreferentin Notheis
Ortsreferentin Gruler

Beginn: 18.00 Uhr **Ende:** 21.15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1. Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen – Vorstellung der Kostenberechnung
2. Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte: Pflasterarbeiten, Klempnerarbeiten, Sonnenschutzarbeiten, Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen, Verglasungsarbeiten Alu-PR, Malerarbeiten TG
3. Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Parkplatzes am Freizeit- und Erholungszentrum Salem
4. Umgestaltung des Spielplatzes an der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen

5. Beratung über den Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren
6. Bildung eines beratenden Ausschusses für Personennahverkehr in der Gemeinde Salem
7. Ausbau und Modernisierung der Bodenseegürtelbahn – Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Salem an den Planungskosten
8. Festlegung des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost
9. Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2018
10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 10 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 1

öffentlich

Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule mit Einrichtung von zwei Kindergartengruppen – Vorstellung der Kostenberechnung

Vorgang: GR vom 10.10.2017, § 3 öffentlich, GR vom 12.12.2017, § 3 öffentlich,
GR vom 20.03.2018, § 3 öffentlich

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 10.10. und 12.12.2017 über die Sanierung und Erweiterung der Hermann-Auer-Grundschule beraten. In der Sitzung am 20.03.2018 wurde vom Gemeinderat auf Anregung der Verwaltung die Erweiterung der Planung um zwei weitere zusätzliche Fach- bzw. Schulräume beschlossen.

Die in der Sitzung vom 10.10.2017 genannten erwarteten Gesamtkosten von damals 2,03 Mio. EUR standen als Kostenerhebung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch die noch zu beauftragenden Planungsbüros. Auch die in der Sitzung vom 20.03.2018 genannten Mehrkosten von 400.000 EUR für zwei zusätzliche Klassenräume standen als Kostenhochrechnung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung durch eine differenzierte Kostenberechnung.

Diese Kostenberechnung (Anlage 69) nach DIN 276 liegt nun vor und beläuft sich auf insgesamt rd. 3.400.000 EUR für den Kindergarten und die Schule.

Folgende zusätzlichen Wünsche bzw. Änderungen wurden im Laufe des Planungsprozesses mit aufgenommen:

Maßnahme	Kosten brutto
Treppenabgang aus den Kindergartenräumen vom Balkon zum Außenbereich	12.000 EUR
Ausweisung von 13 zusätzlichen Parkplätzen im Westen der Schule	101.000 EUR
Durchgang aus dem Raum für die Kernzeitbetreuung zur Mensa und Entzerrung der Raumsituation durch Möglichkeit der Mehrfachnutzung	10.000 EUR
Einbau einer Schullehrküche im „Brennraum“ der Grundschule	11.000 EUR
Zugang vom Schulgelände zum angrenzenden Spielplatz des Wohngebietes der Walter-Eberhard-Loch Straße inklusive Einbau eines verbindenden Spielgeräts	81.000 EUR
Aufenthalts-/Versammlungsmöglichkeit für Kinder zwischen Schulgelände und Spielplatz im Böschungsbereich	(in 81.000 EUR enthalten)
Barrierefreie Zugänglichkeit im Erdgeschoss des westlichen Erweiterungsbau	5.000 EUR
Anlegung einer zusätzlichen Rampe für Hausmeistertätigkeit	14.000 EUR
Summe	234.000 EUR

Im weiteren Planungsverlauf wurden folgende technische Problemstellungen festgestellt:

Maßnahme	Kosten brutto
Notwendige Verlegung von Grundleitungen aufgrund der Erweiterung des Schulgebäudes nach Westen	35.000 EUR
Änderung des Anschlusses an die Stromversorgung (Wegfall der freien Oberleitung)	20.000 EUR
Zusätzlich notwendige Kanalarbeiten	20.000 EUR
Aufstellung eines geforderten Brandschutzkonzeptes (Auflage LRA)	12.000 EUR
Maßnahmen f. Brandschutz /Personenrettung – aus Brandschutzkonzept	120.000 EUR
Austausch des bestehenden Heizkessels (25 Jahre alt) – incl. Maßnahmen EEG	125.000 EUR
Kostenberechnung Anbau West – Konkretisierung gegenüber Kostenschätzung vom 20. März 2018	340.000 EUR
Baupreientwicklung + 7 %, bezogen auf Kostenschätzung vom 10.10.2017	140.000 EUR
Summe	812.000 EUR

Sofern der Gemeinderat der Planung und Kostenberechnung zustimmt, werden die Bauleistungen ausgeschrieben. Die Fertigstellung des nördlichen und westlichen Anbaus ist für November 2019 vorgesehen. Der Umbau im Bestandsgebäude dürfte voraussichtlich im August 2020 abgeschlossen sein, so dass zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2020 im September die Inbetriebnahme erfolgen könnte. Kleinere Maßnahmen können dann parallel im Jahresverlauf 2020 noch erfolgen.

Die Zuschusssituation stellt sich wie folgt dar:

Zuwendungsbescheid für den Bereich Kindergarten	148.000 EUR
Erwartete Förderung Schulbereich	450.000 EUR
Ausgleichsstock	<u>270.000 EUR</u>
Fördermittel gesamt	868.000 EUR

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der vorgelegten Kostenberechnung zuzustimmen.
2. Die Verwaltung mit der Ausschreibung der Baumaßnahmen zu beauftragen.

III. Aussprache

Architekt Müller erläutert im Einzelnen die Kostenberechnung (Anlage 70). Er berichtet, dass der Bauantrag zwischenzeitlich eingereicht wurde und dass im November die ersten Gewerke ausgeschrieben werden können. Man erhofft sich, bei einer Ausschreibung in den Wintermonaten bessere Preise zu erzielen. Der Baubeginn ist für März 2019 vorgesehen.

GR Straßer erkundigt sich, ob im Zuge der Erneuerung des Heizkessels die Heizung so ausgebaut werden kann, dass die Räume über Fußbodenheizung versorgt werden.

Architekt Müller weist darauf hin, dass die neuen Räume alle mit Fußbodenheizung ausgestattet werden. Im Altbau sollen aber die Heizkörper belassen werden, da hier der Fußbodenaufbau für eine Fußbodenheizung nicht ausreicht.

GR Straßer kritisiert, dass sich in der letzten Zeit immer wieder Projekte im Laufe der Planung deutlich verteuert haben. Sie hält das Raumkonzept bei dieser Maßnahme aber nicht für überzogen und wird deshalb dem Vorhaben trotz der Kostensteigerung zustimmen.

Auf Anfrage von GR Hefler erläutert Architekt Müller, dass mit der Baumaßnahme natürlich gewisse Belästigungen im Schulbetrieb verbunden sind. Man bemüht sich aber, diese soweit wie möglich zu minimieren.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Schulbetrieb in erster Linie im neuen Gebäudeteil stattfindet, in den bei der Baumaßnahme nicht eingegriffen wird.

GR Bäuerle kann dieser Baumaßnahme ebenfalls grundsätzlich zustimmen. Als Einsparungsvorschlag regt er an, auf die Stellplätze zu verzichten.

Der Vorsitzende erwidert, dass es hierzu eine Mehrheitsentscheidung des Gemeinderates gab, die die Verwaltung in der Planung berücksichtigen musste.

GR König verweist auf die sehr deutliche Kostensteigerung, betont aber auch, dass das Projekt sinnvoll und durchdacht ist und dass die zusätzlichen Räume für die Kinderbetreuung und die Schule dringend benötigt werden. Das Geld ist also gut angelegt. GR König weist darauf hin, dass die Mehrkosten auch durch die zusätzlichen Wünsche des Gemeinderates mitverursacht wurden.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 2

öffentlich

**Vergabe der Arbeiten für den Neubau von Rathaus und Tiefgarage in der Neuen Mitte:
Pflasterarbeiten in der Tiefgarage, Klempnerarbeiten, Sonnenschutzarbeiten,
Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen, Verglasungsarbeiten Alu-PR, Malerarbeiten**

Vorgang: GR vom 08.05.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

Für den Neubau Rathaus Salem mit Tiefgarage wurden in einem weiteren Ausschreibungspaket folgende Gewerke aufgrund ihrer zu erwartenden Vergabehöhe europaweit ausgeschrieben:

1. Pflasterarbeiten
2. Klempnerarbeiten
3. Sonnenschutzarbeiten
4. Schlosser- und Stahlbauarbeiten
5. Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen
6. Verglasungsarbeiten Alu-Pfostenriegel
7. Malerarbeiten Tiefgarage

Die Submission der Gewerke erfolgte am 21.08.2018. Bis auf die Klempnerarbeiten fallen sämtliche Gewerke hinsichtlich ihrer zu erwartenden Vergabehöhe in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Quer durch alle Gewerke war erkennbar, dass lediglich eine verhaltene Teilnahme an den Ausschreibungen stattfand. Bei den Schlosser- und Stahlbauarbeiten ging in der Folge nur ein Angebot ein, trotz des nicht unerheblichen Leistungsumfangs. Dieses Angebot liegt leider deutlich über den Erwartungen. Aus derzeitiger Sicht ist weder ein formaler, noch hinsichtlich der Eignung ein Ausschlussgrund nach VOB erkennbar. Im Rahmen eines Klärgesprächs gemäß VOB § 15 EU wird aber noch die Angemessenheit der Preise, wenn nötig unter Vorlage der Preisermittlung, überprüft. Da diese Prüfung mehr Zeit wie gewohnt in Anspruch nimmt, sollten die Schlosser- und Stahlbauarbeiten erst in der nächsten Sitzung des Gemeinderats vergeben werden.

Von den insgesamt zu vergebenden Bauleistungen sind einschließlich der Schlosser- und Stahlbauarbeiten mit diesem Vergabepaket ca. 84 % beauftragt, 16 % müssen noch vergeben werden.

Ein Vergleich dieser 84 % vergebener Bauleistungen mit den hierfür erwarteten Kosten gemäß Kostenberechnung ergibt derzeit eine Kostenüberschreitung von ca. 1,14 %.

Das vom Architekten beauftragte deutsche Partnerbüro wird den Bauablauf sowie die derzeitige Kostensituation im Verlauf der Sitzung detaillierter darstellen.

1. Pflasterarbeiten in der Tiefgarage

Beim Gewerk Pflasterarbeiten in der Tiefgarage wurde von 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und

abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Delhey Bau, Hohenfelder Str. 47, 78357 Mühlingen-Zoznegg. Die Firma ist weder dem bauleitenden Architekten noch dem Bauamt bekannt. Es ist deshalb noch ein Klärgespräch gemäß VOB §15 EU erforderlich. Aufgrund des knappen Zeitfensters zwischen der Angebotseröffnung und der Erstellung der Sitzungsvorlage erfolgt dieses Gespräch erst nach Anfertigung der Sitzungsvorlage. Der Vergabevorschlag erfolgt deshalb vorbehaltlich eines positiven Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Pflasterarbeiten sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der nichtöffentlichen Anlage 56 dargestellt.

2. Klempnerarbeiten

Beim Gewerk Klempnerarbeiten wurde von 4 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Kretzer GmbH, Landstraße 7, 88699 Frickingen. Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Aufgrund der Auftragssumme fällt diese Vergabe in die Zuständigkeit des Bürgermeisters. Zur Information für den Gemeinderat wurde das Submissionsergebnis in der nichtöffentlichen Anlage 57 beigefügt.

3. Sonnenschutzarbeiten

Beim Gewerk Sonnenschutzarbeiten wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Schenker BK-Storen GmbH, Geissweiden 18, 88213 Ravensburg-Bavendorf. Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Sonnenschutzarbeiten sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der nichtöffentlichen Anlage 58 dargestellt.

4. Schlosser- und Stahlbauarbeiten

Wie bereits eingangs erwähnt, soll die Vergabe der Schlosser- und Stahlbauarbeiten erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

5. Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen

Beim Gewerk Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Burka Metallbau GmbH, Im Espach 8, 88444 Ummendorf. Die Firma ist weder dem bauleitenden Architekten noch dem Bauamt bekannt. Es ist deshalb noch ein Klärgespräch gemäß VOB §15 EU erforderlich. Aufgrund des knappen Zeitfensters zwischen der Angebotseröffnung und der Erstellung der Sitzungsvorlage erfolgt dieses Gespräch erst nach Anfertigung der Sitzungsvorlage. Der Vergabevorschlag erfolgt deshalb vorbehaltlich eines positiven Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der nichtöffentlichen Anlage 59 dargestellt.

6. Verglasungsarbeiten Alu-Pfostenriegel

Beim Gewerk Verglasungsarbeiten Alu-Pfostenriegel wurde von 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Metallbau Schneider GmbH, Angelestraße 64, 88214 Ravensburg. Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als fachkundig und leistungsfähig bekannt, sodass auf ein Klärgespräch verzichtet werden konnte.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Verglasungsarbeiten Alu-Pfostenriegel sowie der sich daraus ergebende Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der nichtöffentlichen Anlage 60 dargestellt.

7. Malerarbeiten Tiefgarage

Beim Gewerk Malerarbeiten Tiefgarage wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die eingegangenen Angebote wurden anschließend in vier Wertungsstufen zunächst auf formale Mängel, danach hinsichtlich der Eignung der Bieter, anschließend in Bezug auf die Angemessenheit der Preise und abschließend auf Wirtschaftlichkeit geprüft und gewertet. Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit erfolgte nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

Die Prüfung ergab als günstigsten Bieter die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Stockholzstraße 15, 78224 Singen. Die Firma ist dem bauleitenden Architekturbüro als fachkundig und leistungsfähig bekannt. Zur Beurteilung der Angemessenheit eines Einheitspreises findet dennoch ein Klärgespräch statt. Aufgrund des knappen Zeitfensters zwischen der Angebotseröffnung und der Erstellung der Sitzungsvorlage erfolgt dieses Gespräch erst nach Anfertigung der Sitzungsvorlage. Der Vergabevorschlag erfolgt deshalb vorbehaltlich eines positiven Klärgesprächs.

Eine Angebotsübersicht mit den Angebotssummen für die Malerarbeiten Tiefgarage sowie der sich daraus ergebenden Vergabevorschlag des Architekturbüros ist in der nichtöffentlichen Anlage 61 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe der Pflasterarbeiten an die Firma Delhey Bau, Hohenfelser Str. 47, 78357 Mühlingen-Zoznegg, mit der Angebotssumme von 424.037,10 € (brutto) zuzustimmen.
2. Der Vergabe der Sonnenschutzarbeiten an die Firma Schenker BK-Storen GmbH, Geissweiden 18, 88213 Ravensburg-Bavendorf mit der Angebotssumme von 98.377,30 € (brutto) zuzustimmen.
3. Der Vergabe der Verglasungsarbeiten Alu-Blendrahmen an die Firma Burka Metallbau GmbH, Im Espach 8, 88444 Ummendorf mit der Angebotssumme von 229.393,92 € (brutto) zuzustimmen.
4. Der Vergabe der Verglasungsarbeiten Pfostenriegel an die Firma Metallbau Schneider GmbH, Angelestraße 64, 88214 Ravensburg mit der Angebotssumme von 182.205,66 € (brutto) zuzustimmen.
5. Der Vergabe der Malerarbeiten Tiefgarage an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Stockholzstraße 15, 78224 Singen mit der Angebotssumme von 136.714,70 € (brutto) zuzustimmen.

III. Aussprache

AL Schillinger berichtet, dass zu den Pflasterarbeiten in der Tiefgarage das Klärgespräch mit der einzigen Bieterin stattgefunden hat. Gegen eine Vergabe an diese Firma ist nichts einzuwenden.

Auf Anfrage von GR Baur erläutert Architekt Müller, dass ein einfaches H-Pflaster eingebaut werden soll, das speziell bei Zufahrten genutzt wird. Die Stellplätze sollen farblich abgesetzt werden. Er weist auch darauf hin, dass der Boden der Tiefgarage ca. 1 m über dem höchsten Grundwasserstand liegt, sodass Abdichtungsarbeiten notwendig sind. Deshalb werden als Untergrund Feinkies und eine Deponieabdichtung eingebaut. Die Gefahr des Ausschwemmens besteht bei dieser Vorgehensweise nicht. Architekt Müller erläutert, dass das Pflaster ein robustes und wirtschaftliches Material für den Bodenbelag in der Tiefgarage ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es in vielen Kommunen Probleme mit den Betondecken in den Tiefgaragen gibt. Dies wollte man in der Tiefgarage in der Neuen Mitte vermeiden.

GR Lenski betont, dass sie grundsätzlich Mehrheitsentscheidungen im Gemeinderat akzeptiert. Ihre Fraktion hat aber bereits früher darauf hingewiesen, dass ein durchlässiger Belag in der Tiefgarage nicht sinnvoll ist. Dieser Einwand wurde aber nicht berücksichtigt. Nun sind doch Abdichtungsarbeiten notwendig. Sie ist über die Vorgehensweise verärgert und wird deshalb gegen die Vergabe stimmen.

GR Straßer weist darauf hin, dass sie den Vergaben ebenfalls nicht zustimmen wird, nachdem sie sich im Juli 2017 gegen die Entwurfsplanung und die Kostensteigerungen ausgesprochen hat.

GR Jehle weist darauf hin, dass in Gesprächen mit Vertretern der Baufirma deutlich gemacht wurde, dass man mit der Konstruktion des Tiefgaragenbodens eine gute Lösung gefunden hat.

GR Straßer erkundigt sich, warum beim Gewerk Verglasung Alu-Pfostenriegel eine so hohe Kostensteigerung zu verzeichnen ist.

Architekt Müller weist darauf hin, dass es eine Verschiebung vom Gewerk Alu-Blendrahmen zum Gewerk Alu-Pfostenriegel hin gegeben hat, da nun mehr Fenster mit dieser Konstruktion ausgeführt werden. Man muss deshalb die beiden Gewerke für die Verglasung zusammenrechnen.

GR Herter erkundigt sich, wie die Tiefgarage farblich gestaltet wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass man verschiedene Probefarbanstriche anbringen lässt, damit dann durch Gemeinderat und Verwaltung eine Auswahl getroffen werden kann. Die Tiefgarage soll auf jeden Fall hell und freundlich gestaltet werden.

GR Baur fragt nach, ob eine Farbe verwendet werden kann, bei der Graffiti gut abgewaschen werden kann.

Architekt Müller wird diese Anregung gerne abklären.

GR Günther regt an, einige Wände in der Tiefgarage durch Jugendliche gestalten zu lassen.

Der Vorsitzende möchte diese Anregung nicht aufgreifen. Seiner Ansicht nach ist bei der Tiefgarage ein stimmiges Farbkonzept wichtig. Die Garage soll für die Gäste und Besucher ein attraktives Erscheinungsbild abgeben. Für die Jugendlichen gibt es sicher andere Themen und Gestaltungsmöglichkeiten.

GR Gagliardi berichtet, dass von Bürgern angeregt wurde, eine öffentliche Baustellenbesichtigung beim Rathaus anzubieten. Dies wäre für das Image der Neuen Mitte sicher vorteilhaft.

Der Vorsitzende begrüßt diese gute Anregung. Er wird mit den Planern und der Baufirma abklären, wann der richtige Zeitpunkt für eine solche Besichtigung ist.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	14 (Ifd.-Nr. 1)
	16 (Ifd.-Nr. 2)
	16 (Ifd.-Nr. 3)
	15 (Ifd.-Nr. 4)
	15 (Ifd.-Nr. 5)
Nein:	1 (Ifd.-Nr. 1)
Enthaltungen:	3 (Ifd.-Nr. 1)
	2 (Ifd.-Nr. 2)
	2 (Ifd.-Nr. 3)
	3 (Ifd.-Nr. 4)
	3 (Ifd.-Nr. 5)
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 3

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Parkplatzes am Freizeit- und Erholungszentrum Salem

Vorgang: GR vom 19.12.2017, 10.04.2018, 25.06.2018, öffentlich

I. Sachvortrag

Durch die Bautätigkeit im Bereich der Neuen Mitte ist es zu einer weiteren Verknappung des Parkplatzangebotes am Naturerlebnispark gekommen. Der bisherige Ausweichparkplatz soll daher ohne größeren baulichen Aufwand allwettertauglich und dauerhaft nutzbar gemacht werden.

In der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2018 hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Parkplatz Freizeit- und Erholungsanlage“ als Satzung beschlossen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde die Verbesserung der Zufahrtmöglichkeit zum Parkplatz gefordert. Die Verbesserung wird durch eine zusätzliche Abbiegespur aus westlicher Richtung und die Verbreiterung der Stichstraße auf insgesamt 7 m erreicht.

Die Ausschreibung wurde von der Verwaltung im Juli 2018 getrennt nach Losen im Staatsanzeiger, der Schwäbischen Zeitung, im Salem-aktuell und auf der Internetseite der Gemeinde Salem veröffentlicht.

Das Los 01 umfasst die „Tief-, Straßen und Landschaftsbauarbeiten“ für die Erstellung des Parkplatzes. Das Los 02 beinhaltet die „Tief- und Straßenbauarbeiten Zufahrt Parkplatz“.

Für beide Lose haben sieben Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert. Fristgerecht zum Submissionstermin am 28.08.2018 sind für das Los 01 vier Angebote und für das Los 02 drei Angebote eingegangen.

Günstigster Bieter für das Los 01 „Tief-, Straßen und Landschaftsbauarbeiten Parkplatz“ ist die Firma Kamuf aus Salem mit einer geprüften Angebotssumme von 96.407,85 € (brutto). Die Kostenschätzung ging von Gesamtkosten für den Parkplatz von 120.000,00 € (brutto) aus. Für das Los 02 „Tief- und Straßenbauarbeiten Zufahrt Parkplatz“ ist die Firma Kamuf aus Salem mit der geprüften Angebotssumme von 68.618,97 € (brutto) preisgünstigster Bieter. Die Kostenschätzung ging hier von Gesamtkosten in Höhe von 80.000,00 € (brutto) aus.

Das Submissionsergebnis ist somit deutlich günstiger als die Kostenschätzung.

Insgesamt belaufen sich die Herstellkosten für Erstellung des Parkplatzes und die Zufahrt zum Parkplatz somit auf 165.026,82 €.

Im Haushaltsplan 2018 stehen für den Parkplatz 100.000,00 € zur Verfügung. Für die Erstellung der Zufahrt sind im Haushaltsplan 2019 75.0000,00 € vorzusehen.

Die geprüften Submissionsergebnisse sind in den nichtöffentlichen Anlagen 62 und 63 dargestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Vergabe von Los 01 „Tief-, Straßen- und Landschaftsbauarbeiten Parkplatz“ an die Firma Kamuf aus Salem mit der Angebotssumme von 96.407,85 € brutto zuzustimmen.
2. Der Vergabe von Los 02 „Tief- und Straßenbauarbeiten Zufahrt Parkplatz“ an die Firma Kamuf mit der Angebotssumme von 68.618,97 € brutto zuzustimmen.

III. Aussprache

GR Kamuf ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzt sich in den Zuschauerbereich. Er nimmt nicht an der Abstimmung teil.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Kamuf)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 4

öffentlich

Umgestaltung des Spielplatzes an der Fritz-Baur-Grundschule Mimmenhausen

I. Sachvortrag

Der Spielplatz und Pausenbereich an der Fritz-Baur-Grundschule in Mimmenhausen bietet für die über 188 Schüler und ca. 120 Kinder in Ganztagesbetreuung (Betreuungszeit der Kinder ist wöchentlich von 7:15 Uhr bis 16:20 Uhr) wenig Spielwert. Es sind eine Art Reifenschaukel, eine Wackelbrücke und ein neues Edelstahl-Klettergerüst vorhanden. Der Kiesplatz zwischen Mensa und Spielplatz bringt viele Beschädigungen der Scheiben der Mensa und Verletzungen der Kinder mit sich, da der Kies sehr rollig ist und sich somit ablöst.

Die Fritz-Baur Grundschule, der Elternbeirat und der Förderverein sind auf die Firma Cucumaz zugegangen, mit dem Wunsch, einen Spielplatz ähnlich der Grundschule Beuren zu bekommen. In einem Abstimmungsgespräch mit der Gemeindeverwaltung und den zuvor genannten Beteiligten wurden die Vorstellungen für diesen Platz geäußert. Es sollen Balancier- und Klettermöglichkeiten, ein Röhre zum Durchkrabbeln, eine Rutsche und auch verschiedene Schwierigkeitsgrade berücksichtigt werden.

Der Vorschlag der Firma Cucumaz hat sofort alle Erwartungen der Schule erfüllt. Beginnend mit einer Slackline, ein waagrechtes Kletternetz, Hügelauf- und -abstiege, bestehend aus einer Brücke mit Förderbandgummi, Einbaum mit Kerben und Trittsteinen. Eine Rutsche und eine Tunnelröhre mit Verbau des Ein- und Ausganges als Absturzsicherung. Im Buntstift-Kletterparcours sind verschiedene Kletter- und Balanciermöglichkeiten untergebracht und als Abschluss noch eine nach unten offene Stangenrutsche. Zu den Spielgeräten führt ein Weg aus Hackschnitzel und das neue Edelstahlspielgerät bleibt bestehen und wird integriert.

Die Kosten für diesen Bauabschnitt belaufen sich inkl. aller Geräte, Aufbau, Erdarbeiten und sicherheitstechnischer Abnahme auf 49.560,53 € inkl. MWSt.

Als zweiten Bauabschnitt würde die Kiesfläche umgestaltet, mit einem Weg, der sich entlang des bestehenden Spielgerätes schlängelt. Sitzflächen für ca. 50 Kinder werden um den erhöhten Erdhügel angebracht. Hier wird ein Baum gepflanzt, was auch dem Wunsch der Beschattung nachkommt.

Durch das Anlegen dieses Bereiches wird der Spielwert der Spielfläche erhöht, die Verletzungsgefahr der Kinder verhindert und die Glasschäden werden zurückgehen.

Dieser Abschnitt kostet inkl. aller Bänke, Steine und Erdarbeiten 37.544,50 € inkl. MWSt.

Der Förderverein der Fritz-Baur Grundschule möchte sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, mit einer Spende beteiligen.

Mit der Ausführung kann dieses Jahr oder im frühen Frühjahr begonnen werden. Istzustand und Modell des neuen Spielplatzes wird anhand einer Präsentation vorgestellt

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Spielplatzarbeiten an die Firma Cucumaz zum Gesamtpreis von 87.105,03 € zuzustimmen.

III. Aussprache

VA Lenski stellt die Entwurfsplanung für den neuen Spielplatz vor (Anlage 71).

Rektor Neher erläutert, dass es bisher wenig Bewegungs- und Spielangebote im Schulhof gibt. Die Schulleitung hat sich deshalb gemeinsam mit dem Förderverein die Angebote in anderen Schulen angeschaut und die Vorstellungen für die Schule Mimmenhausen erarbeitet. Wichtig ist bei dem neuen Konzept, dass es viele Möglichkeiten zum Klettern und zum Verstecken gibt. Die Firma Cucumaz hat alle Vorschläge übernommen und mit der Planung die Erwartungen der Schule und der Eltern noch übertroffen.

Die Vertreterin der Elternschaft ergänzt, dass alle sehr überrascht über die Fachkompetenz der Firma waren. Sie hat alle Interessen und Wünsche berücksichtigt und diese sehr gut umgesetzt.

Herr Melzig vom Förderverein berichtet, dass sich der Verein sehr viel Mühe bei der Erstellung des Konzeptes gemacht und die anderen Spielplätze in der Gemeinde geprüft hat. Diese sind insgesamt sehr schön gestaltet. Die Grundschule Mimmenhausen als größte Ganztageschule in der Gemeinde ist da bisher vergleichsweise schlecht versorgt. Herr Melzig betont, dass die Pausen für eine schöne Schulzeit sehr wichtig sind. Er weist auch darauf hin, dass der Förderverein aber nicht nur Forderungen stellen, sondern das Vorhaben auch unterstützen möchte. Es wurden deshalb verschiedene Aktivitäten durchgeführt, bei denen über 3.000,00 € gesammelt wurden, die als Spende für die Neugestaltung des Spielplatzes beigesteuert werden sollen. Herr Melzig führt aus, dass Vertreter von Schule und Förderverein überzeugt davon sind, dass die Spielplätze der Firma Cucumaz höchsten Sicherheitsstandards gerecht werden. Er bittet den Gemeinderat, der Schule die Möglichkeit zu geben, das Projekt wie vorgestellt umzusetzen.

GR Jehle spricht sich gegen die vorgestellte Planung aus. Er selbst hat sich im Zusammenhang mit der Gestaltung des Bewegungsparks mit dem Thema beschäftigt. Er weist darauf hin, dass es andere Firmen gibt, die bei solchen Vorhaben neue Ideen einbringen können. Seiner Ansicht nach gibt es in dem Konzept zu viele Gleichgewichtsübungen. Eine Schaukel und ein Karussell fehlen hingegen. Auch würde er sich mehr Farbe bei der Gestaltung des Spielplatzes wünschen. GR Jehle schlägt außerdem vor, als Fallschutz Graspitter zu verwenden, was die Folgekosten verringert.

GR Hefler freut sich darüber, dass dieses Thema aufgegriffen wurde und dass die Initiative von der Schule und den Eltern ausging. Sie akzeptiert, dass die Schule sich für den Vorschlag der Firma Cucumaz ausspricht und gibt auch zu bedenken, dass es bei einem Schulhof andere Anforderungen gibt als bei einem Sportplatz oder einem Bewegungsparcour. Sie ist überzeugt davon, dass diese Anforderungen bei dem vorgestellten Modell umgesetzt wurden.

GR Sorg wirbt für die Zustimmung zum Projekt und betont, dass der Spielplatz dringend notwendig ist und dass die Eltern und die Schule durch den Gemeinderat unterstützt werden sollten. Die Spielgeräte der Firma Cucumaz werden auf jeden Fall gut angenommen, was auch der neue Spielplatz an der Grenzstraße zeigt. Die Firma Cucumaz hat bisher gute Arbeit bei den Spielplätzen geleistet.

GR Gagliardi bestätigt, dass die Firma Cucumaz gründlich und solide arbeitet. Er teilt aber grundsätzlich die Meinung von GR Jehle, wird bei diesem Vorhaben aber die Initiative der Eltern, die sich für die Firma Cucumaz aussprechen, über seine Meinung stellen. GR Gagliardi bittet darum, darauf zu achten, dass die Bäume auf dem Schulhof geschützt und erhalten werden.

GR Koester begrüßt das Engagement von Schule und Förderverein und betont, dass die 190 Schulkinder den neuen Spielplatz verdient haben. Die Firma Cucumaz geht auf die Bedürfnisse der Kinder ein. Vom Spielplatz an der Grundschule Beuren sind alle begeistert und sie selbst ist ein großer Cucumaz-Fan.

GR Herter hingegen stimmt der Planung nur deshalb zu, weil die Initiative von den Eltern und der Schule ausgeht. Sie möchte grundsätzlich nicht, dass alle Spielbereiche in der Gemeinde von der Firma Cucumaz gestaltet werden. Sie bittet deshalb die Verwaltung, bei dem nächsten neuen Spielplatz eine Auswahl von Anbietern vorzustellen.

GR Lenski stimmt ihr grundsätzlich zu und weist darauf hin, dass die Initiative der Schule den Handlungsspielraum des Gemeinderates beschränkt. Grundsätzlich sollte man sich aber künftig mit Alternativen zur Firma Cucumaz auseinandersetzen.

GR Fiedler hält es für wichtig, dass das gute Engagement der Schule nicht zu zerredet wird, weil sich die Gemeinderäte einen anderen Anbieter wünschen. In der Zukunft gibt es hier aber sicher Handlungsbedarf. Sie spricht sich dafür aus, dass die Spielplätze in der Gemeinde vielfältig sein sollen und dass man diese Leistungen eigentlich auch ausschreiben sollte.

GR Jehle ist nach wie vor überzeugt davon, dass es für Grundschul Kinder bessere Spielgeräte gibt. Er wird deshalb gegen die Planung stimmen.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	1
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 5

öffentlich

Beratung über den Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren

I. Sachvortrag

Herr Martin Wielatt möchte einen Ultraleicht-Sonderlandeplatz nordöstlich der K7758, Schwedenstraße, welche eine Ortsverbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Weildorf und Beuren darstellt, anlegen/einrichten und betreiben. Hiervon betroffen sind die Flurstücke 358, 359, 363, und 368/2 (Anlage 72).

Der Landeplatz soll für Ultraleichtflugzeuge bis 560 kg MCTOM (maximal zertifizierte Abflugmasse) genutzt werden. Er dient überwiegend landwirtschaftlichen Zwecken wie der Kontrolle von Hagelschutznetzen, Ausbringung ökologischer Schädlingsbekämpfungsmittel etc. Darüber hinaus dienen Flüge der Übung und Erhaltung von Fluglizenzen, zum Material- und Personentransport. Ein Flugschulbetrieb ist ausdrücklich nicht beabsichtigt. Die Landebahn einschließlich des umgebenden Sicherheitsbereichs beansprucht insgesamt eine Fläche von ca. 330 x 50 m.

Für den Flugbetrieb wird die als Landebahn vorgesehene Fläche mit Gras eingesät. Die notwendigen seitlichen Sicherheitsstreifen sollen als Blümchenwiese angelegt werden. Weitere bauliche Maßnahmen (Verdichtung, Entwässerung, Abstellmöglichkeiten) erfolgen nicht. Das Fluggerät wird in einer angrenzenden Maschinenhalle untergebracht.

Eine mit Antrag durchgeführte artenschutzrechtliche Beurteilung kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der nur sporadischen und kurzzeitigen Störung durch Start und Überflug und der gemessen an anderen Arten relativ geringen Störungsempfindlichkeit der potentiell betroffenen Greifvogelarten eine erhebliche Störung der lokalen Population von streng geschützten Vogelarten ausgeschlossen werden kann.

Ebenfalls wurde eine Berechnung der Lärmemissionen von einem Fachbüro durchgeführt. Hier kam man zu dem Ergebnis, dass die am Fluggelände verursachten Lärmemissionen für die naheliegenden Ortschaften Weildorf, Beuren und Altenbeuren gering sind (zwischen 15,5 dB(A) und 21,1 dB(A)). Aus Sicht der Lärmemissionen besteht kein Grund für Einschränkungen des Flugbetriebes.

Beim Regierungspräsidium Stuttgart – Straßenwesen und Verkehr – läuft aktuell das Genehmigungsverfahren gem. § 6 LuftVG in Verbindung mit § 49 LuftVZO. Vom Polizeipräsidium Konstanz ging bereits eine Stellungnahme ein (Anlage 73). Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können die Unterlagen im Zeitraum vom 03.09.2018 bis 01.10.2018 bei der Gemeinde während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, kann bis einschließlich 15.10.2018 Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. In der heutigen Gemeinderatssitzung soll beraten werden, ob und in welcher Form eine Stellungnahme seitens der Gemeinde abgegeben wird.

II. Antrag des Bürgermeisters

Über die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde Salem zur Errichtung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf der Gemarkung Beuren zu beraten.

III. Aussprache

GR Koester verweist auf die Bedenken, die von GR Eglauer ausführlich erläutert wurden (Anlage 74). Er selbst kann bei der Sitzung leider nicht dabei sein.

GR Herter ist der Ansicht, dass man Sinn und Zweck der Landebahn nicht hinterfragen sollte. Dies ist allein Angelegenheit des Antragsstellers. Wenn das Genehmigungsverfahren ordnungsgemäß abgewickelt wird, sollte man das Vorhaben nicht nur negativ betrachten. Sie selbst hat keine gravierenden Bedenken, spricht sich aber dafür aus, dass der Gemeinderat die Einwendungen, die von den Bürgern vorgebracht werden, bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

GR Fiedler hält es ebenfalls für sinnvoll, mit der Beschlussfassung abzuwarten, bis die Einwendungen der Bürger vorliegen. Sie wehrt sich gegen die Darstellung, dass das Flugzeug landwirtschaftlichen Zwecken dienen soll. Dies ist „Quatsch“. Grundsätzlich spricht aber auch nichts dagegen, dass ein solches Hobby ausgeübt wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Planung derzeit bereits offen liegt. Einwendungen können direkt beim Regierungspräsidium oder bei der Gemeinde vorgebracht werden. Mit der Beschlussfassung im Gemeinderat kann abgewartet werden, bis die Frist für die Einwendungen abgelaufen ist.

GR Bäuerle dankt GR Eglauer für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Er selbst hält die landwirtschaftliche Nutzung ebenfalls für unglaubwürdig. GR Bäuerle verweist auf die Flugplätze in Heiligenberg und Markdorf, weshalb er eine weitere Landebahn in Beuren nicht für notwendig hält.

GR Baur ist ebenfalls davon überzeugt, dass der Flugbetrieb nur privaten Zwecken dient, weshalb er sich gegen dieses Vorhaben ausspricht.

GR Jehle ist hingegen der Ansicht, dass sich auch in der Landwirtschaft die Zeiten ändern und der Einsatz von Flugzeugen durchaus sinnvoll sein kann.

GR Unger weist darauf hin, dass weder in Heiligenberg noch in Markdorf Ultraleichtflugzeuge starten dürfen. Deshalb hat Herr Wielath die Genehmigung für eine eigene Landebahn beantragt.

GR König führt aus, dass jeder einen entsprechenden Antrag stellen kann, über den das Regierungspräsidium entscheidet. Die Gemeinde hat aber auch das Recht, sich in dieser Angelegenheit deutlich zu positionieren und ein Zeichen gegenüber dem Regierungspräsidium zu setzen. Er selbst spricht sich eher für eine negative Stellungnahme aus, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

GR Straßer stimmt den Bedenken von GR Koester zu. Sie hält es für nachvollziehbar, dass die Einwohner des Teilortes Beuren über die Anlegung der Landebahn nicht erfreut sind.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass die Probleme größer werden, je mehr Flugzeuge dort starten und landen.

GR Hefler spricht sich dafür aus, mit der Beschlussfassung abzuwarten, bis die Offenlage der Planung beendet ist.

Der Vorsitzende greift diesen Vorschlag gerne auf. Die Verwaltung wird auch beim Regierungspräsidium nachfragen, ob dort Einwendungen eingehen. Das Thema wird dann nochmals auf eine Tagesordnung des Gemeinderates gesetzt.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 6

öffentlich

Bildung eines beratenden Ausschusses für Personennahverkehr in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit dem Thema Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde befasst. Um hierfür Konzepte und Ideen zu entwickeln, hat der Gemeinderat am 05.04.2016 beschlossen, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderates zu bilden.

Zu dieser Arbeitsgruppe gehören bisher die Gemeinderäte Wolfgang Bauer, Klaus Bäuerle, Henriette Fiedler, Stephanie Straßer, Ulrich König, Fritz Baur sowie die Ortsreferenten Gabriele Gruler und Willi Bosch.

Von Gemeinderäten wurde nun der Antrag (Anlage 75) gestellt, einen beratenden „Ausschuss für Personennahverkehr in der Gemeinde Salem“ als Nachfolger dieses informellen Arbeitskreises zu bilden.

Beratende Ausschüsse können nach § 41 GemO durch Hauptsatzungsänderung oder durch einen einfachen Gemeinderatsbeschluss gebildet werden. Im beratenden Ausschuss werden Beschlussfassungen des Gemeinderates vorberaten. Eine Beschlussfassung erfolgt im Ausschuss nur darüber, welche Auffassung dem Gemeinderat als Empfehlung der Mehrheit des Ausschusses vorgetragen werden soll. Beratende Ausschüsse können für verschiedene Geschäftsbereiche, Sachgebiete oder Einzelangelegenheiten bestellt werden, also auch für die Verbesserung des ÖPNV in der Gemeinde.

Eine bestimmte Mindest- oder Höchstzahl der Mitglieder ist nicht vorgeschrieben. Die Mitglieder sind durch den Gemeinderat zu wählen. Die Bestellung von Stellvertretern ist nicht vorgeschrieben, aber möglich. Neben den ordentlichen Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderates können weitere Mitglieder aus der Einwohnerschaft bestellt werden. Die Zahl dieser weiteren Mitglieder ist aber insoweit beschränkt, als es weniger weitere Mitglieder als in den Ausschuss gewählte Gemeinderäte geben muss.

Vorsitzender des beratenden Ausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister. Er kann aber den Vorsitz auf einen Stellvertreter oder einen Gemeinderat übertragen, im Einzelfall oder dauerhaft.

Die Sitzungen eines beratenden Ausschusses sind in der Regel nichtöffentlich.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Über die Bildung eines Ausschusses für Personennahverkehr in der Gemeinde Salem zu entscheiden
2. Darüber zu entscheiden, mit wie vielen Mitgliedern der Ausschuss gebildet werden soll
3. Die Mitglieder für den Ausschuss aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen

III. Aussprache

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gemeinden Meckenbeuren, Kressbronn und Deggenhausertal das Emma-Projekt als Pilotgemeinden durchgeführt haben, mit dem Ziel, dass die anderen Gemeinden von deren Erfahrungen bei ihren eigenen Projekten partizipieren können. Es gibt in zahlreichen anderen Gemeinden Arbeitskreise, die ein Bürgerbusprojekt initiiert haben. Der Salemer Arbeitskreis wurde durch Herrn Kitzmann begleitet, der sich bei diesem Thema sehr gut auskennt und geeignete Modelle empfehlen kann. Der Vorsitzende berichtet, dass es auch einen regen Austausch mit den Bürgermeistern der Nachbarkommunen gibt. Inzwischen ist die Verwaltung unabhängig vom Arbeitskreis soweit, dass im Oktober in einer Gemeinderatssitzung zwei denkbare Modelle vorgestellt werden könnten. Zum einen wurde vom Landkreis eine Alternative im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes erarbeitet. Außerdem gibt es einen alternativen Vorschlag von Herrn Kitzmann. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vom Landkreis auch ein Förderprogramm auf den Weg gebracht wurde (Anlage 76). Seiner Ansicht nach gibt es keine Notwendigkeit einen beratenden Ausschuss zu bilden. Er spricht sich dafür aus, abzuwarten, bis die Verwaltung im Oktober die beiden möglichen Modelle vorgestellt hat.

GR Bauer weist darauf hin, dass der Arbeitskreis von den Aktivitäten der Verwaltung ausgeschlossen war und nicht informiert wurde. Der Arbeitskreis war eigentlich überflüssig, weshalb er die Bildung eines formellen Ausschusses für wichtig hält.

Der Vorsitzende erwidert, dass nie angedacht war, dass die Verwaltung dem Arbeitskreis zuarbeitet. In anderen Kommunen haben die Arbeitskreise das Konzept selbst umgesetzt und betrieben. Anscheinend sind Verwaltung und Arbeitskreis von unterschiedlichen Vorgehensweisen ausgegangen.

GR Gagliardi bedauert, dass die Zusammenarbeit zwischen Arbeitskreis und Verwaltung nicht funktioniert hat. Er selbst ist davon ausgegangen, dass das Thema mit Gründung des Ausschusses neuen Schwung bekommt.

GR Fiedler gibt zu bedenken, dass der Arbeitskreis nicht handlungsfähig war und dass sich deshalb die Mitglieder dafür entschieden haben, die Bildung eines Ausschusses zu beantragen. Sie ist erstaunt darüber, dass es nun ein Förderprogramm vom Landkreis gibt, diese Information lag den Ausschussmitgliedern nicht vor. Sie hält die Situation angesichts des Engagements der Ausschussmitglieder in den vergangenen 1,5 Jahren für sehr frustrierend.

Nach Ansicht von GR König gibt es ein Kommunikationsproblem zwischen Arbeitskreis und Verwaltung. Der Arbeitskreis hat ohne zeitliche Vorgabe mit seiner Tätigkeit begonnen. Zielvorgabe war, die Umsetzung des Konzeptes für das Jahr 2020 vorzubereiten. Auf dieser Basis wurden die ersten Ergebnisse des Arbeitskreises Anfang des Jahres im Gemeinderat vorgestellt. Im Frühjahr hat der Arbeitskreis dann erfahren, dass es Kontakte mit den Nachbargemeinden gibt, mit dem Ziel, ein

gemeinsames Bürgermobilkonzept oder ähnliches zu erarbeiten. GR König betont, dass der Arbeitskreis den Rückhalt des Gemeinderates für seine Arbeit möchte und deshalb die Bildung des Ausschusses beantragt hat. Er hält es nicht für vertrauensbildend, wenn die Verwaltung nun eigene Konzepte entwickelt.

GR Schlegel führt aus, dass es Auftrag des Arbeitskreises war, sich des Themas anzunehmen, wobei die Zusammenarbeit mit der Verwaltung notwendig ist. Besonders wichtig ist, zunächst den Bedarf für eine Verbesserung des ÖPNV zu ermitteln. GR Schlegel ist überzeugt davon, dass ein solches Konzept nur gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung realisiert werden kann. Sie hält es für unrealistisch, hierfür einen Verein zu gründen und sich bei der Umsetzung auf das Ehrenamt zu stützen.

Der Vorsitzende verweist nochmals auf die Projekte der drei Pilotgemeinden. Das von der Gemeinde Meckenbeuren gewählte Modell funktioniert am besten. Der Vorsitzende ist davon ausgegangen, dass der Arbeitskreis dies aufgreifen wird. Solche Initiativen gibt es derzeit auch in Kressbronn, Neukirch und Tettang. In all diesen Gemeinden ging die Initiative nicht von der Gemeindeverwaltung aus. Der Vorsitzende hatte den Eindruck, dass der Arbeitskreis nicht weiterkommt, weshalb er sich selbst um das Thema gekümmert hat. Das angesprochene Förderprogramm hat der Kreistag erst kurz vor der Sommerpause beschlossen.

GR Lenski verweist darauf, dass Salem eine Flächengemeinde ist, weshalb sie es für fraglich hält, ob die anderen Modelle ohne weiteres übernommen werden können. Sie ist verwundert darüber, dass eine Kommunikation zwischen Arbeitskreis und Verwaltung nicht stattgefunden hat und gibt zu bedenken, dass der Vorsitzende einen Wissensvorsprung gegenüber den Gemeinderäten hat.

Der Vorsitzende erwidert, dass der Arbeitskreis über die Vorstellung der Modelle der anderen Gemeinde informiert war. Das Förderprogramm des Landkreises wurde erst vor kurzem beschlossen, weshalb die Information von der Verwaltung noch nicht weitergegeben werden konnte.

GR Straßer weist darauf hin, dass der Arbeitskreis beschlossen hatte, Herrn Kitzmann mit der Weiterentwicklung des Konzeptes zu beauftragen. Parallel dazu sollte Herr Hummel die Fördermöglichkeiten prüfen. Im Anschluss daran hat dann keine Sitzung des Arbeitskreises mehr stattgefunden und es gab keinerlei Informationen mehr.

GR Sorg verweist darauf, dass Salem 11 Teilorte hat, die über den ÖPNV an die Neue Mitte angeschlossen werden sollten. Er bedauert, dass die Zusammenarbeit von Verwaltung und Arbeitskreis nicht funktioniert hat, da für die Umsetzung des ÖPNV alle Beteiligten „an einem Strang“ ziehen müssen.

GR Jehle hält es für wichtig, zunächst eine Bestandsaufnahme zu machen, um dann klären zu können, in welchem Bereich Verbesserungen notwendig sind. Dieses Verfahren kann auf jeden Fall nur gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung durchgeführt werden.

GR Gagliardi betont, dass in der Vergangenheit vermutlich bei der Kommunikation etwas schief gelaufen ist. Seiner Ansicht nach sollte man aber nun den Blick nach vorne richten. Der beratende Ausschuss soll den Gemeinderat entlasten, muss aber auf jeden Fall mit der Verwaltung vernetzt sein.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung diese Aufgabe übernehmen wird, wenn der Gemeinderat sie damit beauftragt. In den anderen Gemeinden hat aber der Verein das Konzept entwickelt und durchgeführt.

GR Fiedler widerspricht und betont, dass die verschiedenen Modelle nur mit Unterstützung der Verwaltung umgesetzt werden können.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass der Vorsitz des beratenden Ausschusses von einem Gemeinderat übernommen werden muss, wenn dieser den Ausschuss bilden möchte.

GR Herter weist darauf hin, dass Herr Kitzmann für seine Leistungen ein Honorar zu bekommen hat und gibt zu bedenken, dass der Ausschuss diese Beauftragung nicht selbst übernehmen kann. Hierfür wird die Verbindung zur Gemeindeverwaltung benötigt. Deshalb soll mit dem beratenden Ausschuss ein offizieller Rahmen geschaffen werden.

Der Vorsitzende versichert, dass die Kosten selbstverständlich von der Gemeinde übernommen werden.

GR Herter weist darauf hin, dass es für den Ausschuss aber auch ein Ansprechpartner in der Gemeinde geben muss.

GR Lenski fragt nach, ob der Vorsitzende mit dem Ausschuss kooperieren möchte oder nicht.

Der Vorsitzende erläutert, dass er in der Sache weiterkommen möchte. Er wird deshalb dem Gemeinderat Alternativen vorstellen.

GR Schlegel führt aus, dass alle Beteiligten eine Anbindung der Teilorte an die Neue Mitte über den ÖPNV wünschen. Sie empfiehlt, dass Herr Kitzmann sinnvolle Alternativen im Gemeinderat vorstellt. Bis dahin kann die Beschlussfassung über die Bildung des beratenden Ausschusses auch zurückgestellt werden. Ziel des Gemeinderates ist es, mit dem Ausschuss die Kommunikation mit der Verwaltung zu verbessern. Außerdem sollte die Ausschussbildung auch ein Zeichen der Wertschätzung für die Mitglieder des Arbeitskreises sein.

GR Lenski hält es ebenfalls für sinnvoll, den Beschluss zu verschieben. Die Antragsteller sollten sich nochmals darüber austauschen, ob sie ihren Antrag aufrechterhalten möchten.

GR Jehle schlägt vor, dass die Gemeindeverwaltung das Thema komplett übernimmt.

Der Vorsitzende regt an, dass die Verwaltung die angesprochenen zwei Varianten im Gemeinderat vorstellt, damit dieser eine Diskussionsgrundlage hat. Wenn dann aus Sicht des Gemeinderates der Ausschuss noch benötigt wird, kann dieser jederzeit nachträglich gebildet werden, wobei ein Gemeinderat dann den Vorsitz übernehmen sollte.

GR Schlegel stellt nun den

ANTRAG ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

GR König erwidert, dass die Mitglieder des Arbeitskreises sehr viel Zeit investiert haben. Über den Verlauf der Sitzung ist er „sprachlos“.

GR Herter schlägt als Zeichen der Wertschätzung für die Mitglieder des Arbeitskreises vor, die Sitzung kurz zu unterbrechen, damit diese sich beraten können.

Dieser Vorschlag wird so angenommen. Die Gemeinderatssitzung wird für einige Minuten unterbrochen.

Nach der Pause stellt GR König für den Arbeitskreis fest, dass die Mitglieder wünschen, dass der Gemeinderat in der heutigen Sitzung über die Bildung des Ausschusses entscheidet. Der Ausschuss soll dann entsprechend den beschließenden Ausschüssen besetzt werden.

GR Bäuerle wird den Vorsitz des Ausschusses übernehmen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verwaltung aber auf jeden Fall ihre Vorschläge im Gemeinderat vorstellen wird.

IV. Beschluss

1. Der Bildung eines Ausschusses für Personennahverkehr in der Gemeinde Salem zuzustimmen.
2. Der Ausschuss wird ebenso wie die beschließenden Ausschüsse mit 11 Mitgliedern paritätisch entsprechend der Fraktionsgröße besetzt. Die Namen der Mitglieder werden der Verwaltung noch mitgeteilt.

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 7

öffentlich

Beteiligung der Gemeinde Salem an der Gründung und am Betrieb eines Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis – Beratung und Beschlussfassung

I. Sachvortrag

Der Landkreis hat im vergangenen Jahr die Firma MRK Media AG mit der Planung eines kreisweiten Backbone-Netzes beauftragt. Die Masterplanung für das Backbone-Netz ist nun mittlerweile abgeschlossen. Für das geplante Netz ist mit einer Länge von rund 260 km zu rechnen, wobei voraussichtlich mindestens 70 km durch Mitnutzung/Mitverlegung abgedeckt werden können.

Parallel zur Planung des Backbone-Netzes hat sich die Kreisverwaltung Gedanken dazu gemacht, wie neben dem Backbone-Netz auch der Ausbau der gemeindlichen FTTB-Netze (Fibre to the building = Glasfaseranschluss in die Gebäude) möglichst effektiv und effizient vorangetrieben werden kann.

Die Landkreisverwaltung hat deshalb die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart beauftragt, organisatorische und rechtliche Lösungsmöglichkeiten zur Umsetzung eines landkreisweiten Breitbandausbaus zu prüfen. Der von der Kanzlei erarbeitete Lösungsvorschlag sieht die Errichtung eines Zweckverbandes vor, der neben dem Ausbau des Backbone-Netzes des Landkreises auch für den FTTB-Ausbau im gesamten Kreisgebiet verantwortlich ist. Der gemeinsame Bau und Betrieb des Höchstgeschwindigkeitsnetzes hätte vor allem den Vorteil, dass dadurch Kompetenzen gebündelt, wirtschaftliche Synergien, Marktrelevanz und Vorteile bei den Fördermöglichkeiten erzielt werden und die Strategie für den Breitbandausbau nicht an den einzelnen Gemeindegrenzen endet.

Das Konzept sieht vor, dass in Absprache mit den jeweiligen Kommunen und dem Landkreis Baumaßnahmen im Bereich der Breitbandversorgung künftig durch den Zweckverband umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass der Zweckverband sämtliche im Zusammenhang mit dem Bau stehenden Leistungen wie Bauausschreibungen, Bauleitung und Abstimmung der Bauvorhaben erledigt. Auch die Beantragung und Abrechnung von Zuschüssen in diesem Bereich würden über den Zweckverband erfolgen. Das Eigentum an den gebauten Netzstrukturen würde ebenfalls beim Zweckverband liegen, welcher wiederum der Gemeinde das Nutzungsrecht daran einräumt. Zu gegebener Zeit wird der Zweckverband dann auch die Suche bzw. Ausschreibung eines geeigneten Netzbetreibers übernehmen.

Der Kreistag hat am 18.07.2018 dieser Vorgehensweise grundsätzlich zugestimmt und die Landkreisverwaltung beauftragt, die Gründung des Zweckverbandes und die hierfür notwendige Satzung vorzubereiten.

Die Verwaltung ist überzeugt davon, dass die Gründung eines Zweckverbandes Breitband der richtige Weg zum Ausbau des Glasfasernetzes im Bodenseekreis ist. Mit der angestrebten Zweckverbandslösung wird die Durchführung der Bauarbeiten, die Finanzierung des Projektes und der spätere Betrieb des Glasfasernetzes durch den Zweckverband erledigt.

Alle Erträge (Nutzungsentgelte, Fördergelder, Zuschüsse, etc.) würden dem Zweckverband zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Betrieb des Netzes zufließen. Der Verband wäre befugt, zur Finanzierung seiner Aufgaben Darlehen aufzunehmen. Die anderweitig nicht gedeckten Kosten (vor allem Bau- und Darlehenskosten) werden projektbezogen den Mitgliedern des Zweckverbandes zugeordnet. Dazu sollen beim Zweckverband Gemeindepkonten geführt werden (Kostenstellenrechnung).

Über die projektbezogene Zuordnung der Kosten an die Gemeinden und den Landkreis werden voraussichtlich rund 80 Prozent des Gesamtaufwandes ausgeglichen. Der noch verbleibende und anderweitig nicht gedeckter Aufwand von etwa 20 Prozent würde nach einem einwohnerbasierten Umlageschlüssel mit den Verbandsmitgliedern und dem Landkreis abgerechnet (Anlage 77). Für den Umlageschlüssel gibt es bereits einen ersten Vorschlag, der aber noch mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt werden muss. Dieser Vorschlag sieht eine pauschale Beteiligung von 1,50 Euro pro Einwohner vor. Der Landkreis würde sich zusätzlich pauschal mit 50 Prozent aus dieser Summe beteiligen. Aus der Umlagefinanzierung würden dem Zweckverband dann jährlich rund 193.500 Euro zufließen. Der Anteil der Gemeinde Salem an der Umlagefinanzierung würde sich auf rund 17.250 Euro belaufen, bei einer Einwohnerzahl von 11.500.

In der Gemeinderatssitzung wird Herr Ralf Witte vom Zweckverband Haslach-Wasserversorgung, Neukirch, anwesend sein. Herr Witte war maßgeblich beim Aufbau des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg beteiligt. Er wird die Grundüberlegungen zur Gründung und zum Betrieb des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Bodenseekreis erläutern.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Gründung und dem Betrieb eines Zweckverbandes Breitband Bodenseekreis grundsätzlich zuzustimmen und zu erklären, dass sich die Gemeinde Salem als Gründungsmitglied an dem Zweckverband beteiligt.
2. Der Finanzierung des Zweckverbandes, wie im Sachvortrag dargestellt, grundsätzlich zuzustimmen
3. Sobald der Entwurf der Verbandssatzung erarbeitet ist, diesen Satzungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen

III. Aussprache

Auf Anfrage von GR Bäuerle erläutert der Vorsitzende, dass er davon ausgeht, dass bei den Planungskosten nicht nur die Elektrifizierung der Bodenseegürtelbahn sondern auch deren zweispuriger Ausbau enthalten ist. Im Detail ist die Verwaltung hierüber aber nicht informiert.

GR König ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit der Kostenzusage auch die Umsetzung des Vorzugskonzeptes fordern sollte, weil nur dann eine Verbesserung erreicht würde.

Der Vorsitzende erwidert, dass alle Beteiligten sicher noch lange und ausführlich über die Konzepte diskutieren werden. Die Gemeinde Salem als einer der kleinsten Partner alleine kann hier sicher nichts erreichen. Wichtig ist, dass man sich erst mal

gemeinsam „auf den Weg macht“. Wie sich das Projekt dann in den nächsten Jahren entwickelt, muss man abwarten.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 8

öffentlich

Festlegung des Straßennamens für die Erschließungsstraße im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost

I. Sachvortrag

Für die Ringstraße, die das neue Baugebiet in Stefansfeld erschließt, ist der Straßename festzulegen.

Aus dem Gemeinderat, von Ortsreferentin Schweizer, Stefansfelder Bürgern und der Verwaltung wurden folgende Namen vorgeschlagen:

- **Abt Stephan-Straße** (Abt Stephan I. Jung war Namensgeber für Stefansfeld)
- **Prinzessin Luise-Straße** (Prinzessin Luise, die Gattin von Prinz Max von Baden, war Stifterin des Stefansfelder Kindergartens)
- **Von Hornstein-Straße** (Baron von Hornstein war Bürgermeister von 1945 bis 1969)
- **Schneidersbreite** (Gewannnamen)
- **Schlossblick** (Blick auf Schloss Heiligenberg)
- **Am alten Bahndamm** (die frühere Bahnlinie Richtung Frickingen verlief im Bereich des Baugebietes)
- **Keltenring** (Bezug zu den Keltengräbern im Hardtwald)

II. Antrag des Bürgermeisters

Über den Straßennamen für die Erschließungsstraße im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost zu entscheiden.

III. Beschluss

Als Straßennamen für die Erschließungsstraße im Baugebiet Stefansfeld Nord-Ost wird „Keltenring“ festgelegt.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 9

öffentlich

Bekanntgabe der Wasseruntersuchungsergebnisse 2018

I. Sachvortrag

Die Wasseruntersuchung sämtlicher Versorgungsanlagen der Gesamtgemeinde Salem wurde 2018 mit folgenden Ergebnissen durchgeführt:

Ortsteile	Deutsche Härtegrade	Härtebereich lt. Waschlittelgesetz	Nitratgehalt mg/ltr. Grenzwert = 50 mg/ltr.	Pestizid- und Herbiziduntersuchung
Stefansfeld Neufrach Buggensegel Rickenbach Mimmenhausen Mittelstenweiler Oberstenweiler Birkenweiler Leutkirch	21,8	hart	18	nicht nachweisbar
Grasbeuren	22,1	hart	18	nicht nachweisbar
Beuren Altenbeuren Haberstenweiler Weildorf	17,7	hart	12	nicht nachweisbar
Tüfingen Baufnang	16,6	hart	12	nicht nachweisbar

Die einzelnen Ortsteile sind wie folgt an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen:

Hochbehälter Beuren:

Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler, Weildorf

In Zeiten, in denen im Hochbehälter Beuren nicht genügend Wasser für die Versorgung der genannten Ortsteile vorhanden ist, wird Wasser aus dem Hochbehälter Neufrach zugeführt, um eine konstante Wasserversorgung zu gewährleisten.

Quelle Baitenhausen:

Grasbeuren, Hochbehälter Buggensegel

Der Hochbehälter Buggensegel wird bei Bedarf vom Hochbehälter Neufrach nachgefüllt, so dass es sich in der Regel bei dem Wasser im Ortsteil Grasbeuren um Mischwasser aus dem Hochbehälter Neufrach und der Quelle Baitenhausen handelt.

Pumpwerk Deisendorf:

Tüfingen, Baufnang

Das Wasser besteht zu 50 % aus Bodenseewasser und zu 50 % aus Grundwasser, das in den Hochbehälter Tüfingen eingeleitet wird.

Hochbehälter Neufrach:

Stefansfeld, Mimmenhausen, Neufrach, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Buggensegel, Rickenbach, Birkenweiler, Leutkirch

Das Wasser im Hochbehälter Neufrach besteht aus Mischwasser aus dem Tiefbrunnen Neufrach, dem Tiefbrunnen Stefansfeld, der Schapbuchquelle und teilweise aus dem Hochbehälter Beuren. In Zeiten, in denen die Quelle Beuren mehr Wasser fördert, als für die Versorgung der Ortsteile Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf benötigt wird, wird das Überreich des Hochbehälters Beuren in den Hochbehälter Neufrach geleitet. Dadurch kommt es im Hochbehälter Neufrach zu unterschiedlichen, jedoch nicht gravierenden Mischungsvarianten.

Die Wasserhärte wird in ganz Deutschland nach so genannten Härtegraden eingestuft, die in 3 Härtebereiche von weich, mittel, hart eingeteilt sind. Auf Waschmittelpackungen sind die für die jeweiligen Härtebereiche erforderlichen Waschmitteldosierungen angegeben.

Bei allen Wässern besteht der überwiegende Anteil der Gesamthärte aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte, welche auch als bleibende Härte bezeichnet wird, eine untergeordnete Rolle spielt. Somit fällt auch der Neutralsalzgehalt der Proben relativ niedrig aus, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Das Kalkabscheidungsvermögen liegt beim Wasser in allen Ortsteilen bei einem Sättigungsindex zwischen + 0,11 und + 0,34. In korrosions-chemischer Hinsicht ist ein Wert bis 0,30 als günstig zu beurteilen. Bei den Wasseruntersuchungen für die Teilorte Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler, Weildorf und Grasbeuren wurde ein Sättigungsindex von 0,33 bzw. 0,34 festgestellt. Der sog. „Schwellenwert“ von 0,30 wird dabei überschritten. In korrosions-chemischer Hinsicht ist das Wasser daher als ungünstig zu beurteilen, da es ab einem Wert von 0,30 unter Umständen zu vermehrten Inkrustationen im Leitungsnetz kommen kann.

Bei metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre sind in den Ortsteilen Grasbeuren, Mimmenhausen, Neufrach, Stefansfeld, Mittelstenweiler, Oberstenweiler, Birkenweiler, Leutkirch, Buggensegel, Tüfingen und Rickenbach unlegierter, niedrig legierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer geeignet. Feuerverzinkter Stahl ist für diese Wässer nicht geeignet. Bei Hausinstallationen in den Ortsteilen Beuren, Altenbeuren, Haberstenweiler und Weildorf sind alle oben genannten Materialien geeignet, also unlegierter, niedrig legierter Stahl, feuerverzinkter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer.

Bei nicht geeigneten Leitungsrohren aus metallischen Werkstoffen kann beim Eintreten ungünstiger Umstände (lange Stagnationszeiten, starke Temperaturschwankungen, zu groß dimensionierte Rohrleitungen) die Korrosionswahrscheinlichkeit zunehmen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Wasserproben der Gemeinde Salem im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang erfüllen.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 11.09.2018

§ 10

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Schalten der Straßenbeleuchtung in der Nacht

GR Hefler berichtet, dass sie von Bürgern aus Mimmenhausen darauf hingewiesen wurde, dass man versucht habe, in die Post einzubrechen. Von den Bürgern wurde angeregt, die Straßenlampen nachts länger brennen zu lassen.

Die Verwaltung wird dies prüfen. Wenn es technisch möglich ist und der Gemeinderat eine Verlängerung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung wünscht, wird die Verwaltung dies gerne veranlassen.